

Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen

Beitrag von „Ummon“ vom 29. Dezember 2012 21:56

Nach den Ferien schenke ich meinem Chef 'ne Knarre. Der möchte dann bitte Patrouille laufen.

Velleicht wird die "Fortbildung" auch wiederholt, dann mache ich es - gegen A14 oder entsprechend viele Entlastungsstunden - gerne selbst:

Zitat

Im Bundesstaat Utah boten Aktivisten einer Gruppe zur bewaffneten Selbstverteidigung für Donnerstag eine Gratis-Ausbildung im Schießen für Lehrkräfte und Schulbedienstete an.

Beitrag von „alias“ vom 30. Dezember 2012 09:42

Die neue Dienstkleidung für Schulleiter - passend zum Freizeit-Erfahrungshorizont unserer Schüler - wurde bereits erfolgreich erprobt (unten links ist der Konrektor zu sehen).

[Blockierte Grafik: <http://img16.imageshack.us/img16/7841/egoshooter.png>]

Beitrag von „neleabels“ vom 30. Dezember 2012 12:03

Was passiert eigentlich, wenn man auf dem Dienstweg eine Dienstwaffe und eine Kevlar-Weste beantragt?

Nele

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. Dezember 2012 12:34

So eine getragene Waffe festigt als positiver Nebeneffekt natürlich auch gleich die Machtposition gegenüber den Schülern ... (/ironie)

Beitrag von „Sudelnuppe“ vom 31. Dezember 2012 00:11

Kein Thema, über das man Witze machen sollte. Wenn in Deutschland jeder ne Waffe zu Hause rumliegen hätte, fände ich es durchaus sinnvoll, dass der Schulleiter auch eine besitzt. Was nicht heißen soll, dass sie zum Einsatz kommen muss. Aber zumindest würde ein Zeichen gesetzt werden, dass nicht jeder Depp in eine Schule reinspazieren und nahezu ungehindert zig Menschen töten kann...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Dezember 2012 01:13

Wenn jeder in Deutschland eine Waffe zu Hause rumliegen hat, fände ich es durchaus sinnvoll, dass der Schulleiter keine hat ... um ein Zeichen zu setzen. Denn selbst mit einer Waffe kann er einen Amoklauf kaum verhindern.

Scottys Satz* aus "Raumschiff Enterprise" war ganz bestimmt nur ironisch gemeint.

kl. gr. frosch

* Wer ihn nicht kennt: "Diplomat! Der beste Diplomat, den ich kenne, ist ein Phaser mit dem ich mich wehren kann." (Aus Raumschiff Enterprise, "Krieg der Computer")

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Dezember 2012 10:26

Zitat von Sudelnuppe

Kein Thema, über das man Witze machen sollte. Wenn in Deutschland jeder ne Waffe zu Hause rumliegen hätte, ...

Damit ist es ja nicht getan. In den USA ist die ganze Einstellung zu Waffen und das Selbstverständnis zur "Ordnungsmacht" Staat eine andere als bei uns. Selbsthilfe ist in den ländlichen Weiten der USA Notwendigkeit und keine althergebrachte Traditionsaltlast. Das werden die auch nicht so einfach per Pinselstrich los. Nicht nur psychologisch sondern ganz real. Selbst wenn die USA den legalen Waffenbesitz rigoros von heute auf morgen zusammenstreichen würden(grotesker Gedanke), lösen sich die Myriaden von Waffen ja nicht einfach in Luft auf. Sie werden nur illegal. Und erst dann sichtbar, wenn mit ihnen was angestellt wird, bleiben also auf Jahrzehnte in freier Wildbahn und nicht abgreifbar. Es gibt dort je nach Staat und Waffenart auch *unregistrierten*, also staatlicherseits unbekannten, legalen Waffenbesitz.

In dem Umfeld erscheint die Idee, Schulbedienstete zu bewaffnen, um potentiellen "Amok"läufern eine Abschreckungskulisse aufzubauen, vollkommen logisch. Man kann solche Taten nicht verhindern, man kann sich auch nicht gegen Schußwaffen verteidigen und man ist erst recht nicht gewillt, untätig zu bleiben. Da bleibt nicht mehr viel.

Beitrag von „neleabels“ vom 31. Dezember 2012 11:33

Zitat von Sudelnuppe

Kein Thema, über das man Witze machen sollte. Wenn in Deutschland jeder ne Waffe zu Hause rumliegen hätte,

Es gibt [Schätzungen](#), die von 20 bis 40 Millionen illegalen Schusswaffen in Deutschland ausgehen.

Zitat

fände ich es durchaus sinnvoll, dass der Schulleiter auch eine besitzt. Was nicht heißen soll, dass sie zum Einsatz kommen muss. Aber zumindest würde ein Zeichen gesetzt werden, dass nicht jeder Depp in eine Schule reinspazieren und nahezu ungehindert zig Menschen töten kann...

Nur funktioniert das in der Realität eben nicht - in den USA ist noch kein einziger Amoklauf durch einen zivilen Waffenträger gestoppt worden, wohl aber werden bei wilden Schießereien regelmäßig Unschuldige verletzt. Schusswaffen zur Abwehr von Gewalttaten gehören in die Hände von Polizisten, die taktisch und psychologisch für solche Fälle geschult sind und solche

Lagen regelmäßig trainieren.

Lehrern würde ich jedenfalls keine Schusswaffen und erst recht keine Faustfeuerwaffen in die Hand geben - das einzige Resultat, dass man dabei hätte, wäre wohl, dass regelmäßig Plan- und Funktionsstellen durch unsachgemäßen Schusswaffenumgang frei würden. 😊

Nele

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Dezember 2012 11:59

Zitat von neleabels

[...]in den USA ist noch kein einziger Amoklauf durch einen zivilen Waffenträger gestoppt worden, [...]

Woher kommt das? Aus welcher Quelle?

Beitrag von „neleabels“ vom 31. Dezember 2012 12:51

Zitat von Thamiel

Woher kommt das? Aus welcher Quelle?

Ich habe es in Blogs und Medien immer wieder gelesen. [Hier](#) und [hier](#) sind zwei neuere Quellen.

Aber vielleicht habe ich auch einfach nur was übersehen, ich verfolge das Thema nur am Rande. Es ist sicherlich zu erwarten, dass Fälle, in denen ein ziviler Waffenträger einen Amokläufer gestoppt hat, von Gegnern staatlicher Waffenkontrolle in der Debatte häufig und ausführlich genannt werden. Vielleicht hast du was zu der Sache gefunden?

Nele

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Dezember 2012 13:41

Ich würde mich bei dem Thema nicht auf private Blogs verlassen, noch dazu von einer bestimmten Person und noch dazu aus den USA. Die Debatte dort ist zur Zeit verständlicherweise aufgeheizt und wird auf beiden Seiten nicht auf Grund von Fakten, sondern auf Basis von Emotionen geführt. Auch wenn es solche konkreten Fälle gibt, heißt das nicht, dass sich die Waffenlobby die unbedingt groß auf den Schild schreiben würde. Das Argument, auf dem Rücken von Gewalt die eigene Agenda voranzutreiben, wäre noch naheliegender als es eh schon ist. Die NRA agiert da sehr geschickt. Bevor sie etwas Schädliches sagt, das gegen sie verwendet werden könnte, sagt sie lieber gar nichts. Ausserdem ist es Einzelfallargumentation, wie auf Seiten der Waffengegner ja auch.

Mich hätten verlässliche, allgemeingültige Daten interessiert, z.B. von Regierungsseite.

Der Witz ist ja nur, die Bewaffnung von Schulbediensteten in den USA ist ja noch die bessere Alternative, als private Sicherheitsdienste für den Job zu engagieren, und bewaffnete Leute an die Schule zu lassen, welche oft genug bei Militär und Polizei nicht untergekommen sind (und das will was heißen, die Army dort nimmt wirklich jeden...). Die einzigen Alternativen, die m.M. nach effektiv wären, nämlich der Aufbau der kommunalen Polizeibehörden (Sheriff, etc.) und die grenzübergreifende Stärkung der Zivilgesellschaft, sind nicht billig und noch dazu keine schnelle Lösung.

Beitrag von „neleabels“ vom 31. Dezember 2012 13:53

Zitat von Thamiel

Ich würde mich bei dem Thema nicht auf private Blogs verlassen, noch dazu von einer bestimmten Person und noch dazu aus den USA.

Nun, die Daten dort sind ja recht gut nachgewiesen und recherchiert. Aber wenn du von der Wirksamkeit von Waffen in privater Hand gegen Amokläufe überzeugt bist, wirst du doch sicherlich reichlich mit entsprechenden Nachweisen aus der bekannteren gut funktionierenden PR der US-amerikanischen Waffenlobby oder meinewegen der Regierung ausgestattet sein - dort wird ja sicherlich von den zahlreichen erfolgreich gestoppten Amokläufen durch bewaffnete Bürger berichtet werden.

...oder doch nicht?

Nele

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Dezember 2012 14:44

Die sind gut nachgewiesen und recherchiert? Hä? Womit verdienen US-amerikanische Blogger (oder US-amerikanische Medien im allgemeinen, wenn wir schon dabei sind) beim derzeitigen Flame-Thema des privaten Waffenbesitzes einen Vertrauensvorschuß dieser Größenordnung?

Das ist soooo typisch für diese Diskussion: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.

Ich bin von gar nichts überzeugt. Ich möchte nur nicht, dass diese Diskussion mit den gleichen Halbwahrheiten und Vermutungen emotional geführt wird wie über dem Teich. Du sprichst oben von geschätzten 10 bis 20 Millionen *illegalen* Waffen in Deutschland. Klingt nach viel. Abgesehen davon, dass es eine "Schätzung" der Art "entweder soviel oder auch doppelt soviel" ist (Thema Genauigkeit) malt die absolute Zahl natürlich ein Drama sondersgleichen.

Aber setz das mal in Relation zur Einwohnerzahl: Dann müßte jeder vierte Einwohner in Deutschland Zugriff auf eine Waffe haben, von der der Staat nichts weiß. Aber daran denkt man nicht, wenn man sich in der Vorweihnachtszeit durch die vollen Fußgängerpassagen drängt, oder? Wievielen Leuten begegnet man da?

Aber der eigentliche Hammer ist doch der, dass nichts an dieser Zahl änderbar ist. Deswegen eignet sie sich ja hervorragend, um Ängste zu schüren. keine Gesetzgebung der Welt reguliert den illegalen Waffenbestand nach unten. Deswegen kann man solche diffuse Zahlen (in dem Fall von 2009) immer wieder hervorkramen und nach Gusto nutzen.

Nicht mit mir. Bei dem Thema sachlich zu bleiben ist sehr schwierig, das weiß ich. Aber deswegen braucht man es sich auch nicht leicht machen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 31. Dezember 2012 14:48

Zitat von neleabels

Es gibt Schätzungen, die von 20 bis 40 Millionen illegalen Schusswaffen in Deutschland ausgehen.

Deshalb finde ich es immer wieder recht belustigend, wenn dann im Zusammenhang mit Amokläufen schärfere Waffenkontrollen, Verbot von legalem Waffenbesitz usw. gefordert werden.

Diese Maßnahmen ändern nichts an der Zahl der in Umlauf befindlichen Waffen und auch nicht

deren Wirksamkeit, sie ändern den rechtlichen Status. Das ist nett, verhindert aber keine Schußwaffenge-/mißbrauch, zu welchem Zweck auch immer.

Wenn ich das richtig verfolgt habe, erfolgten die letzten Amokläufe mit legalen Waffen. Eine Änderung des Status' dieser Waffen in "illegal" trägt m.E. nicht zur Verhinderung von Amokläufen bei.

Selbst Vorschläge, legale Waffen zentral zu lagern und damit unbefugtem Zugriff zu entziehen sehe ich eher kritisch. Derartige "Waffenlager" sind doch willkommene Angriffsziele für alle, "die mal schnell eine" Waffe haben wollen.

Ich muss allerdings gestehen, dass ich im Moment auch keine Lösung habe.

Grüße

Steffen

PS: Achso, bevor ein falscher Eindruck entsteht... ich bin kein Waffenfetischist.

Beitrag von „Danae“ vom 31. Dezember 2012 16:05

Die Schätzungen in dem angegebenen Link schwanken ja wirklich sehr. Trotzdem glaube ich auch, dass hier viele illegale Waffen in Privathaushalten sind und das nicht nur, wenn man illegale Interessen hat. Wenn ich mir in unserer Stadt die alten Häuser, Villen oder Bauernhäuser oder auch die Zechensiedlungen ansehe, dann möchte ich nicht wissen, wieviel Jagdwaffen oder Souveniers an Onkel Ottos WK I oder II-Einsatz in diversen Kellern, Dachböden oder Kleiderschränken verstaut liegen, die als Erinnerung an verstorbene Angehörige oder auch aus Angst vor möglichen juristischen Konsequenzen verwahrt werden. Der juristisch verwehrbare Punkt bei illegalen Waffen ist doch die Strafbarkeit selbiger. Die Amokläufe in Deutschland haben gezeigt, dass ein schärferes Waffenrecht sie nicht verhindern kann, allerdings sind die Konsequenzen für den Waffenbesitzer andere, als wenn Waffen frei zugänglich sind, die Diskussionen nach Winnenden und die Anklage des Vaters des Amokläufers haben das doch gezeigt. Leute, die Waffen besitzen werden kritischer betrachtet und haben hier einen höheren Rechtfertigungsdruck.

Die Ausstattung von Rektoren in den USA mit Waffen ist aber doch hanebüchener Unsinn. Es wird furchtbarerweise noch weitere Amokläufe in Schulen oder anderen öffentlichen Institutionen geben. Statt sich dann auf die Opfer und den Täter zu konzentrieren, hat man schnell noch einen dritten Schuldigen, die Rektorin, die an dem Tag auf einer Fortbildung war oder der Rektor, der sich aus religiösen, ethischen, pädagogischen oder sonstwelchen Gründen geweigert hat, die Waffe bei sich zu lagern und die entsprechende Ausbildung bei der Polizei zu absolvieren. Sollen dann auch andere Leiter öffentlicher Institutionen Waffen tragen und sich schützend vor den ihnen Anvertrauten stellen? Werden dann Schnellfeuerwaffen unter den

Altären gelagert? Heißt es dann bei den Ausschreibungen dieser Ämter, dass die Bereitschaft auf anderen Menschen zu schießen zu einer bevorzugten Einstellung führt? Ich halte das für heiße Luft der NRA und einem Ablenkungsmanöver in der Diskussion.

Beitrag von „Thamiel“ vom 31. Dezember 16:25

Zitat von Danae

[...]Sollen dann auch andere Leiter öffentlicher Institutionen Waffen tragen und sich schützend vor den ihnen Anvertrauten stellen? Werden dann Schnellfeuerwaffen unter den Altären gelagert? Heißt es dann bei den Ausschreibungen dieser Ämter, dass die Bereitschaft auf anderen Menschen zu schießen zu einer bevorzugten Einstellung führt? Ich halte das für heiße Luft der NRA und einem Ablenkungsmanöver in der Diskussion.

Es ist ein Alternativvorschlag, so hanebüchen er sich anhören mag. Die NRA argumentiert ebenfalls damit, dass auch andere öffentliche Institutionen bewacht werden, die mit weit weniger wichtigem "Material" umgehen (z.B. Banken). Ich spiele hier zugegebenermaßen etwas den Advocatus diaboli, aber dem Bedürfnis nach persönlicher Sicherheit ist in den letzten Jahren politisch immer Vorrang eingeräumt worden, ohne dass man den heißen Brei angerührt hat, der da heißt, dass es solche absolute Sicherheiten nicht geben kann.

Auch hier bei uns.

Ich weiß z.B. nicht, ob es bei der Ausschreibung von Sachbearbeiterstellen auf Ämtern oder bspw. bei der ARGE bei der Stellenbeschreibung Hinweise auf potentiell gewaltbereiten Kundenverkehr gibt oder dass die Bewerber auf solche Stellen diesbezüglich speziell geschult werden. Der Dienstherr müsste da ne Fürsorgepflicht haben. Und das ist jetzt wirklich ne Situation, wo es absehbar brenzlig werden kann, weil es die Beteiligten ganz direkt betrifft.

Beitrag von „Mikael“ vom 31. Dezember 18:15

Zitat von neleabels

Nur funktioniert das in der Realität eben nicht - in den USA ist noch kein einziger Amoklauf durch einen zivilen Waffenträger gestoppt worden

Mag sein, aber interessanter ist die Frage, ob Amokläufe eher dort stattfinden, wo mit keiner bewaffneten Gegenwehr zu rechnen ist, oder dort, wo ein potentieller Amokläufer mit Widerstand rechnen muss.

Zitat von Thamiel

Die NRA argumentiert ebenfalls damit, dass auch andere öffentliche Institutionen bewacht werden, die mit weit weniger wichtigem "Material" umgehen (z.B. Banken).

Das ist doch nicht nur in den USA so. Alle möglichen Institutionen und Personen werden auch in Deutschland mit Schusswaffen geschützt und zwar legal: Nicht nur Banken, auch andere unzählige private Sicherheitsdienste zum Personen- und Objektschutz tragen Waffen bei sich. Wer sich vehement für ein Verbot des bewaffneten Schutzes von Schulen ausspricht, müsste das konsequenterweise auf für den Bundestag, für Unternehmen, für Politiker, für Prominente und zig andere Gruppen und Institutionen fordern.

Schulen sind sicherlich auch deshalb primäres Ziel von Amokläufern, da diese davon ausgehen können, dort garantiert auf keine bewaffnete Gegenwehr zu treffen.

Wenn man schon den Lehrkräften keine Waffe in die Hand geben will (wofür es gute Gründe gibt), dann sollte man die Schulen zumindest auf einen Stand bringen, der dem anderer öffentlicher und privater Institutionen entspricht, also Sicherheitskräfte engagieren (staatlich oder privat). Das kann zwar Amokläufe nicht zu 100% verhindern, dient aber der Abschreckung.

Ein gutmenschlicher "Kopf-in-den-Sand-steck"-Reflex, der nur auf den nächsten Amoklauf an Schulen wartet, hilft nicht wirklich weiter.

Gruß !

Beitrag von „SteffdA“ vom 31. Dezember 2012 18:24

Zitat von Danae

De rjuristisch verwehrbare Punkt bei illegalen Waffen ist doch die Strafbarkeit selbiger. Die Amokläufe in Deutschland haben gezeigt, dass ein schärferes Waffenrecht sie nicht verhindern kann, allerdings sind die Konsequenzen für den Waffenbesitzer andere, als wenn Waffen frei zugänglich sind, die Diskussionen nach Winnenden und die Anklage

des Vaters des Amokläufers haben das doch gezeigt.

Das nützt mir aber hinterher nix mehr.

Beitrag von „neleabels“ vom 31. Dezember 2012 18:40

Zitat von Mikael

Mag sein, aber interessanter ist die Frage, ob Amokläufe eher dort stattfinden, wo mit keiner bewaffneten Gegenwehr zu rechnen ist, oder dort, wo ein potentieller Amokläufer mit Widerstand rechnen muss.

Ich kann nur wiederholen - wenn Laien im Stress mit Schusswaffen und vor allem mit Faustfeuerwaffen herumhantieren, sind sie in allererster Linie eine Gefahr für sich und andere; Widerstand leisten, geschweige denn einen Angreifer niederkämpfen können sie nicht. Wenn man Lehrer zu Personenschützern machen will, muss man sie regelmäßig und zeit- und kostenintensiv drillen - und ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass Lehrer in ihrer Arbeitszeit besseres zu tun haben und Steuermittel in der Schule besser investiert werden können.

Übrigens meinte ich das oben mit den freiwerdenden Planstellen übrigens nur bedingt lustig; Waffen müssen regelmäßig beschossen, gereinigt und gewartet, Schießfertigkeiten müssen trainiert werden. Wenn das von schlecht ausgebildeten Laien - die das eventuell auch noch gegen ihren Willen tun! - durchgeführt wird, ist schon kurzfristig mit Unfällen zu rechnen.

Nele

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 12:10

Zitat von neleabels

[..]und ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass Lehrer in ihrer Arbeitszeit besseres zu tun haben und Steuermittel in der Schule besser investiert werden können.

Wie würdest du denn die Steuermittel in der Schule für diesen Zweck besser verwenden? Das ist doch die Gretchenfrage, um die sich die ganze Diskussion dreht. Die NRA argumentiert sehr einfach, dummerweise m.M. nach aber dennoch stichhaltig: Wenn in den USA so viele Waffen unkontrolliert im Umlauf sind, dazu die Logik einer Feuerwaffe darin besteht, sich nicht gegen sie verteidigen zu können, dann gibts nur noch Abschreckung oder Absichern.

Du kannst natürlich die Schulen zu Festungen ausbauen, Mauern drum rum ziehen, Metalldetektoren an die Sicherheitsschleusen am Eingänge stellen, die Glastüren gegen Metalltore austauschen usw. Dir würden die Augen tränen, angesichts der Menge an Steuermitteln, die da an der pädagogischen Ausstattung der Schule vorbei fließen. Mit diffusen Bedrohungen im "war against terror" haben sie da drüber im letzten Jahrzehnt einige Erfahrung sammeln dürfen.

Beitrag von „neleabels“ vom 1. Januar 2013 13:23

Zitat von Thamiel

Wie würdest du denn die Steuermittel in der Schule für diesen Zweck besser verwenden?

So, wie es jetzt schon geschieht - Investition von Arbeitszeit zur Ausarbeitung von Notfallplänen durch Fachleute (d.h.nicht durch pädagogisches Personal), in Vernetzung zwischen Schulen und Polizei und Schulungen durch die Polizei, Ausbau von sozialpädagogischen Programmen in Schulen, weiterführende pädagogische Schulungen von Lehrern. Zugegebenermaßen könnte in die beiden letzten Punkte mehr investiert werden.

Das allfällige Restrisiko wird niemals ausgeschlossen werden können - die Annahme, dass Verbrechen dadurch verhindert werden, dass man Waffen verteilt, ist naiv.

Zitat

die Logik einer Feuerwaffe darin besteht, sich nicht gegen sie verteidigen zu können, dann gibts nur noch Abschreckung oder Absichern.

Ich frage dich mal ganz direkt: hast du Erfahrungen im Umgang mit großkalibrigen Schusswaffen, d.h. mit Jagdwaffen, halb- der vollautomatischen Waffen, militärischen Waffen? Hast du eine taktische Ausbildung durch Polizei, Militär oder Personenschutz?

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 14:26

Nichts von dem hält jemanden ab, in einer Schule oder irgendwo sonst, seinen erweiterten Suizidversuch zu starten. Eine persönliche Verbindung zwischen Täter und Schule ist häufig, aber nicht zwangsläufig.

Wenn das Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, wo zieht man den Schlußstrich und sagt, das da reicht jetzt an Massnahmen? Sagt man das dann auch noch, nachdem der nächste Vorfall dieser Art durch die Medien gegeistert ist? Und der wird so sicher kommen wie das Amen in der Kirche.

Ich sage dir ganz direkt: Niemand braucht Erfahrung mit Schußwaffen zu haben, um zu wissen, dass man einer Kugel nicht ausweichen kann, dass man sie nicht abblocken kann und dass ich demjenigen, der mit der Mündung auf mich zeigt, so vollkommen ausgeliefert bin, dass meine Gesundheit, vielleicht mein ganzes Leben an einer 2mm Zuckung seines Fingers baumelt. Das ist die überaus einfache Logik einer Schußwaffe, so einfach, dass sie selbst Erstklässlern schon einleuchtet, wenn sie als Faschingscowboys mit ihren Revolvern über den Schulhof laufen um aufeinander zu "schießen": Ich habe die Macht, jemanden fern von mir zu verletzen, ohne dabei selbst gefährdet zu sein. Dazu brauche ich weiß Gott keine Schußwaffe in der Hand gehabt zu haben.

Von der anderen Perspektive aus gesehen musst du dann aber auch zugeben: Ich kann den Angreifer nicht davon abhalten mich zu verletzen. Ich hab aber auch keine Lust, Kanonenfutter zu sein. Das einzige, was mir bleibt, ist, mich auf die gleiche Ebene zu begeben und der gleichen Logik zu bedienen: ich kann ihm höchstens drohen, gleiches mit gleichem zu vergelten und darauf hoffen, dass ihm dieses Risiko den Preis einer Eskalation in unattraktive Höhen treibt. Das ist die Argumentation der NRA und die ist sachlich so eng an der Wirkungsweise von Schußwaffen ausgerichtet, daß kaum jemand es schafft, sie zu widerlegen.

Beitrag von „alias“ vom 1. Januar 2013 15:13

Die besten Maßnahmen gegen Amokläufe an Schulen:

- Gestaltet das Schulumfeld freundlich, offen und angenehm. Wer eine Schule zum Gefängnis mit Schließsystemen und bewaffneten Wärtern macht, muss sich nicht wundern, wenn sich 'Insassen' oder 'Entlassene' entsprechend gebärden.
- Bevor gravierende Maßnahmen gegen Schüler beschlossen werden, erforscht genau, welchen Anteil am Verhalten des Schülers man selbst, das Umfeld oder Vorkommnisse im Elternhaus haben.
- Unterbindet (soweit möglich) jede Form von Mobbing

Wer Selbstverteidigung mit Waffen befürwortet, muss sich nicht wundern, falls Schüler das Springmesser zur Selbstverteidigung in der Tasche haben. Mit entsprechenden Folgen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Januar 2013 16:01

Zitat

ich kann ihm höchstens drohen, gleiches mit gleichem zu vergelten und darauf hoffen, dass ihm dieses Risiko den Preis einer Eskalation in unattraktive Höhen treibt. Das ist die Argumentation der NRA und die ist sachlich so eng an der Wirkungsweise von Schußwaffen ausgerichtet, daß kaum jemand es schafft, sie zu widerlegen.

Bei "normalen" Waffennutzer gebe ich dir (und der NRA-Argumentation) schon recht. Die wollen nach Möglichkeit mit dem Leben davon kommen, wenn sie jemanden bedrohen und daher könnte es abschreckend wirken. Aber Amokläufer (in Schulen) haben in der Regel mit ihrem Leben abgeschlossen und beabsichtigen nicht, lebend aus der Situation rauszukommen. Sie wollen aber vorher möglichst viele Menschen mitnehmen. (Stichwort: erweiterter Suizid) Die Drohung, Gleisches mit Gleichen zu vergelten, wirkt also nicht wirklich abschreckend.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Elternschreck“ vom 1. Januar 2013 16:18

Am besten, man geht gar nicht mehr in dieSchule ! 8�� not found or type unknown

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 19:05

Das stimmt natürlich. Aber selbst das spielt der NRA ja in die Karten, wenn sie dann auf der ultima ratio bestehen und sagen können, besser ein guter Mensch mit einer Waffe vor Ort, als ein Polizist mit einer Waffe in 10min vor Ort. Aber natürlich käme keiner auf die Idee, für jede Schule einen präsenten Schutzmann zu finanzieren. Das ist dann wieder zu teuer.

alias: Ich befürworte Selbstverteidigung, ob mit oder ohne Waffen ist nicht meine Entscheidung, sondern kommt sehr auf den Angreifer an. Gehen wir mal von den USA weg: Ich war mal an einer Schule, an der die Eltern der lieben Kleinen schon mal meinten, morgens wutentbrannt in den Unterricht platzen zu können um vermeintliche "Feinde" ihrer Sprösslinge bedrohen zu müssen. Der Betreffende war ein schöner Brocken von 100kg aufwärts. Ich trau mir zu, da im Ernstfall dazwischen zu gehen, aber ich sah da auch meine Kolleginnen und bei einigen war ich mir nicht so sicher... Ja, klar, im Nachhinein Hausverbot und Anzeige und pipapo. Aber in dem Moment zählt das alles wenig.

Beitrag von „raindrop“ vom 1. Januar 2013 19:26

Zitat von Thamiel

ber selbst das spielt der NRA ja in die Karten, wenn sie dann auf der ultima ratio bestehen und sagen können, besser ein guter Mensch mit einer Waffe vor Ort, als ein Polizist mit einer Waffe in 10min vor Ort.

Klar argumentiert die NRA damit. Aber es bringt ja nichts, einem Menschen, der nicht regelmäßig mit einer Waffe übt und auch diesen psychologischen Druck aushalten kann, diesem eine in die Hand zu drücken und darauf zu hoffen, einen im schlimmsten Fall gut ausgerüsteten Amokläufer zu stoppen. Natürlich kann man dies auch zu Pflichtkursen machen. Aber auf den unsinnigen Aufwand wurde oben schon hingewiesen.

Zitat von Thamiel

für jede Schule einen präsenten Schutzmann zu finanzieren

Und der soll es dann richten? Bestenfalls ist der auch hochgerüstet bis zum geht nicht mehr und bei großen Schulen wird gleich ein ganzes Kommando eingekauft.

Wir machen aus allen Schulen Hochsicherheitsgefängnisse und behandeln alle Schüler als potentielle Mörder. Das führt bestimmt zu weniger Gewalt.

Da wäre es doch besser und auch volkswirtschaftlich günstiger, mehr Sozialpädagogen und Psychologen in die Schulen zu schicken und präventiv zu arbeiten.
Auch wäre es günstiger alle Großkalibrigen halb- oder vollautomatischen Waffen zu verbieten und den Waffenbesitz rigoros einzuschränken.
Du kannst damit vielleicht nicht alles verhindern, aber doch schon gewaltig minimieren.

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 19:53

Wir drehen uns im Kreis. Die Waffen sind in der amerikanischen Bevölkerung längst angekommen. Die kriegst du da auch mit noch so rigoroser Gesetzgebung nicht mehr raus. Diese Büchse der Pandora ist seit dem 2ten(?) Verfassungszusatz längstens geöffnet. Da kann sich der US-Gesetzgeber ärgern und sich eins husten drauf.

Was volkswirtschaftlich günstig ist und Sinn macht, ist nicht unbedingt das, wozu Politik gewillt ist. Wie lange schon wird das Argument in der Luft hin und her geschwenkt, die personale Ausstattung von Schulen zu verbessern? Auf wie viele verschiedene Arten ist dieser Vorstoß schon begründet worden? Endlose Diskussionen. Wir leben im Kapitalismus: das letzte Wort hat immer noch der Schatzmeister. Trotz Rütlischulen und sozialer Korrosion auf allen Ebenen.

Beitrag von „neleabels“ vom 1. Januar 2013 19:58

Zitat von Thamiel

Ich sage dir ganz direkt: Niemand braucht Erfahrung mit Schußwaffen zu haben,

Entschuldige bitte, aber dann werde ich nicht mit dir den praktischen Sinn der Bewaffnung von Laien zur konkreten Gefahrenabwehr diskutieren. Man sollte nicht die Phantasievorstellungen von Waffen mit der tatsächlichen Realität verwechseln.

Nele

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 20:10

Wenn du dich ausklinkst, ist das deine Entscheidung. Was du mit "Bewaffnung von Laien" meinst, entzieht sich mir. Selbst in Deutschland gibt es keine "bewaffneten Laien". Vielleicht schaust du mal nach, was ein Waffenschein noch so nach sich zieht. Wenn nicht, ists mir auch egal.

Beitrag von „Melosine“ vom 1. Januar 2013 20:37

Hm, wenn ICH Erfahrung mit Waffen hätte, würde ich das an dieser Stelle auch nicht breitreten... 😊 Sehe auch nicht ganz, warum das relevant sein soll.

Die von Thamiel beschriebene Situation mit dem 100 kg-Vater kenne ich. Allerdings hätte ich mich hier nicht wohler gefühlt, wenn ich bewaffnet gewesen wäre. Auch die Möglichkeit, mich körperlich zur Wehr zu setzen, habe ich hierbei nicht vermisst. Normalerweise reicht es schon noch, wenn sich der Schulleiter als Hausherr betätigt und entsprechende Leute "entfernt". Diese Autorität wird in der Regel anerkannt - es sei denn, jemand hat richtig einen am Sträußchen, aber mit solchen Leuten würde ich mir erst recht keine Kämpfe liefern. Im Falle eines Amoklaufes würde ich sehen, dass ich die Kinder und mich so gut es geht in Sicherheit bringe. Die Verantwortung oder gar Verpflichtung, in so einer Situation selber schießen zu müssen, empfinde ich einfach nur als absurd.

Beitrag von „neleabels“ vom 1. Januar 2013 21:20

Zitat von Melosine

Hm, wenn ICH Erfahrung mit Waffen hätte, würde ich das an dieser Stelle auch nicht breitreten... 😊 Sehe auch nicht ganz, warum das relevant sein soll.

Nunja, Erfahrung mit Schusswaffen zu haben, ist ja prinzipiell nichts Schändliches und ich persönlich sähe keinen Grund, das geheim zu halten. Aber ich halte die Frage in diesem Zusammenhang schon für relevant, denn zwischen den Zeilen sehe ich bei Thamiel eher eine etwas romantisierende und simplifizierende Vorstellung von Waffen als Mittel zum Selbstschutz, so als ob die Sache so wie in Action-Filmen liefe. Wie hahnebüchen und unverantwortlich gefährlich die Idee ist, Waffen als "Schutz" in die Schule zu bringen, kann man nun einmal sehr

viel besser beurteilen, wenn man weiß, wie leicht es sich mit einer Pistole gestikuliert und wie schnell sich bei einer vorgespannten Waffe dann ein Schuss lösen kann, und wieviel Training vor dem ersten tatsächlichen Schuss notwendig ist, bevor ein Schütze erst einmal keine unmittelbare Gefahr mehr für sich und seine Umgebung darstellt. Und wenn man aus eigener Erfahrung die kinetische Energie einschätzen kann, die mit einer großkalibrigen Waffe ausgeübt wird, und weiß, wie butterweich ein High-Power Stahlmantelgeschoss durch Leichtbauwände und menschliche Körper gehen kann, sieht man die Unfälle schon kommen.

Nein, Schusswaffen in Lehrerhand sind einfach nur Quatsch und dieses Theoretisieren über "hätte, könne, müsste, sollte" finde ich etwas ärgerlich.

Nele

Beitrag von „alias“ vom 1. Januar 2013 23:14

Zitat von Thamiel

Ich befürworte Selbstverteidigung, ob mit oder ohne Waffen ist nicht meine Entscheidung, sondern kommt sehr auf den Angreifer an. Gehen wir mal von den USA weg: Ich war mal an einer Schule, an der die Eltern der lieben Kleinen schon mal meinten, morgens wutentbrannt in den Unterricht platzen zu können um vermeintliche "Feinde" ihrer Sprösslinge bedrohen zu müssen. Der Betreffende war ein schöner Brocken von 100kg aufwärts. Ich trau mir zu, da im Ernstfall dazwischen zu gehen,

Falls du in dieser Situation ein Springmesser oder eine Pistole gezogen hättest um diesen Vater abzuwehren, hätte das die Situation geklärt - oder wäre sie eskaliert? Mit oder ohne Waffe ist sehr wohl deine Entscheidung. Wer eine Waffe in der Tasche hat, nutzt sie in der Regel auch. Dass du ein Messer besitzt, spricht sich dann schnell herum. Dann hast du zunächst mal ein Diszi am Hals, das sich gewaschen hat - und der nächste Vater erscheint bewaffnet in der Schule, um sich gegen bewaffnete Lehrer wehren zu können.

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 23:22

Du verwechselst mich mit meinen Argumenten und die wiederum mit denen der NRA. Ich wiederhole mich nur noch einmal: Was du als "wie leicht" und "wie schnell" und "wie viel"

Drohkulisse hier aufbaust ist Teil der grundlegenden Schulung jedes Waffenscheinbesitzers hier in Deutschland. Oder glaubst du allen Ernstes, der deutsche Staat würde jemandem erlauben, in der Öffentlichkeit eine Waffe zum Selbstschutz zu führen, ohne denjenigen in der Nutzung dieses Teils dauerhaft und wiederholt zu unterweisen, ohne Sachkunde, ohne Haftpflicht, einfach so?

Wenn du an die Mär vom "bewaffneten Laien" ernsthaft glauben magst, bitte. Ich für meinen Teil habe noch etwas mehr Vertrauen in unseren Arbeitgeber.

Beitrag von „Thamiel“ vom 1. Januar 2013 23:27

Zitat von alias

Falls du in dieser Situation ein Springmesser oder eine Pistole gezogen hättest um diesen Vater abzuwehren, hätte das die Situation geklärt - oder wäre sie eskaliert? Mit oder ohne Waffe ist sehr wohl deine Entscheidung. Wer eine Waffe in der Tasche hat, nutzt sie in der Regel auch.

Das ist Unsinn. Setz dich mal mit dem Nothilfe-§ auseinander. Wenn ich der Meinung bin, dass ich die Situation ohne Hilfsmittel unter Kontrolle kriege, dann brauche ich auch keine zu benutzen. Besser gesagt, ich darf sogar keine benutzen. Nennt sich Verhältnismäßigkeit der Mittel. Punkt ist nur, es ist erst in zweiter Linie meine Entscheidung, was ich benutze. In erster Linie ist es die Entscheidung des Vaters, womit er mich konfrontiert.

Beitrag von „alias“ vom 2. Januar 2013 00:05

Zitat von Thamiel

Das ist Unsinn. Setz dich mal mit dem Nothilfe-§ auseinander.

Dann mach du dich bitte zunächst über den Unterschied zwischen Nothilfe und Notwehr kundig, bevor du mir unsinnige Bemerkungen unterstellst 😊

Auch der Erlaubnistatbestandsirrtum könnte - da du eine Waffe bei dir trägst - im Fall eines Falles Vorsatz unterstellen. Und dann siehst du alt aus.

Es ist nämlich NICHT deine freie Entscheidung, wie du dich wehrst. Die Abwehr muss

angemessen sein. Mit einer prophylaktisch zur Verteidigung getragenen Waffe begibt man sich auf SEHR dünnes Eis.

Unser Rechtssystem erlaubt keine Bewaffnung der Lehrer zur Verteidigung der Schüler. Und das ist gut so.

Was die Amis machen, ist deren Bier. Dort gibt es 300.000 Schusswaffenverletzungen im Jahr, mit 40.000 Toten. Das muss in der BRD nicht sein. Hier sind es 27 Tote durch absichtlichen Schusswaffengebrauch pro Jahr - knapp 100 insgesamt. (0,89 pro 100.000)

Quelle: <http://de.answers.yahoo.com/question/index...13145136AAIYknJ>

Beitrag von „Thamiel“ vom 2. Januar 2013 00:25

Zitat von alias

Dann mach du dich bitte zunächst über den Unterschied zwischen Nothilfe und [Notwehr](#) kundig, bevor du mir unsinnige Bemerkungen unterstellst 😊

Soso. Ein Erwachsener stürzt in meinen Unterricht, bedroht einen Schüler von mir und ich interveniere zu dessen Gunsten. Wo ist da Notwehr? Ich bin gespannt.

Zitat von alias

Es ist nämlich NICHT deine freie Entscheidung, wie du dich wehrst. Die Abwehr muss angemessen sein. Mit einer prophylaktisch zur Verteidigung getragenen Waffe begibt man sich auf SEHR dünnes Eis.

Und das habe ich oben wo bestritten? Liest du meine Beiträge eigentlich? Das die Verhältnismäßigkeit der Mittel angemessen sein müssen, habe ich schon erwähnt, so what? Abgesehen davon brauch ich keine Waffe bei mir zu tragen, explizite oder gar verbotene (Springmesser ??! viel dramatischer gehts nimmer, oder?) schon gar nicht.

Zitat von alias

Unser Rechtssystem erlaubt keine Bewaffnung der Lehrer zur Verteidigung der Schüler.[/url]

Wie gesagt, les dir mal die Nothilfe-§ durch. Du kannst deine eigenen Verlinkungen nutzen. Die Wikipedia-Artikel sind da recht gut kommentiert.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 2013 00:50

Zitat

(Springmesser ??! viel dramatischer gehts nimmer, oder?)

Doch, man könnte vorschlagen, dass die Lehrer nicht mit einem Springmesser, sondern mit einer Schusswaffe bewaffnet sein sollten.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Thamiel“ vom 2. Januar 2013 00:52

Nicht mein Vorschlag.

Beitrag von „Mikael“ vom 2. Januar 2013 01:03

Zitat von alias

Unser Rechtssystem erlaubt keine Bewaffnung der Lehrer zur Verteidigung der Schüler.
Und das ist gut so.

Und mach dir auch klar, was die Konsequenz ist:

Unbewaffnet hat ein "normaler" Mensch gegen einen bewaffneten Gegner kaum eine Chance auf Notwehr, Nothilfe oder was auch immer. Dazu braucht es gar keine Schusswaffe, wenn der Gegner mit einem Messer umzugehen weiß, ist es genauso gefährlich. Sich ohne Waffen erfolgreich gegen einen bewaffneten Gegner zur Wehr zu setzen, gehört eher ins Reich der Hollywood-Legenden (vielleicht haben einige zu viele Chuck Norris-Filme gesehen...) Selbst ein Polizist würde sein eigenes Leben nicht riskieren, indem er sich unbewaffnet einem bewaffneten Gegner ausliefert. Der Polizist würde vielmehr auf seine (bewaffneten) Kollegen warten, bevor er etwas unternimmt.

Fakt ist: Ohne eigene Bewaffnung (wie auch immer, auch Sicherheitsdienst o.ä.) gibt es KEINEN efektiven Schutz gegen einen bewaffneten Amokläufer.

Gruß !

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 2013 02:37

Zitat

Nicht mein Vorschlag.

Habe ich auch nicht gesagt. Aber du unterstützt ihn argumentativ.

kl. gr. frosch

Edit: weitere Diskussionen mit Thamiel bzgl. argumentativer Unterstützung oder "auf Argumente der NRA hinweisen" sind [hierhin](#) ausgelagert worden.

Beitrag von „alias“ vom 2. Januar 2013 08:17

[Zitat von Mikael](#)

Fakt ist: Ohne eigene Bewaffnung (wie auch immer, auch Sicherheitsdienst o.ä.) gibt es KEINEN efektiven Schutz gegen einen bewaffneten Amokläufer.

Nur weil alle Jubeljahre irgendwo auf der Welt einer Amok läuft, muss man Schulen nicht bewaffnen oder zu Hochsicherheitstrakten umbauen. Die Wahrscheinlichkeit tödlicher Zwischenfälle und Suizidereignisse würde sich IMHO eher erhöhen. Es gab in Süddeutschland mal den Fall eines Schulleiters, der sich im Indianerkostüm auf dem Dachboden der Schule erhängt hatte. Er hätte sich wohl erschossen - vielleicht sogar auch einige Kollegen - falls eine Waffe im Rektorat gewesen wäre.

[Michael](#)

Das Tragen von Waffen und deren Gebrauch ist in Deutschland der Polizei und den Sicherheitsdiensten vorbehalten. Und das ist gut so.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 2. Januar 2013 09:02

Die Positionen von *Thamiel* und *Mikael* kann ich prinzipiell verstehen, nur wäre es nicht mein Ding, bewaffnet in der Schule herumzulaufen. Ich persönlich würde lieber Hartz4 beantragen als den Beruf eines Quasie-Polizisten ausführen zu müssen oder würde mich um einen ruhigen Posten in der Stadtbibliothek oder Staatsarchiv bewerben.

Zitat Thamiel :

Zitat

Wir leben im Kapitalismus: das letzte Wort hat immer noch der Schatzmeister. Trotz Rütlischulen und sozialer Korrosion auf allen Ebenen.

Und genau deswegen werden auch in unseren Schulen Amokläufe weiterhin passieren ! Nur wann und wo wird es wie nach dem Prinzip des Russischen Roulettes niemand wissen.

Wie könnte man an den Schulen die Verhältnisse schaffen, damit dort keine Amokläufe entstehen können und wir über das Schusswaffentragen ja oder nein nicht diskutieren bräuchten ?

Es ist doch so, dass Amokläufe in den Schulen sich deswegen entfalten können, weil die potentiellen Amokläufer zunächst einmal in der anonymen Schülermasse den Lehrern kaum oder gar nicht auffallen. Sie fallen den Lehrern deswegen kaum auf, weil etliche Schulen in Deutschland riesigen, unpersönlichen Molochen gleichen (Besonders die Freunde der Gesamtschulen sollten mal darüber nachdenken !). Dann noch die überdimensionierten Klassengrößen (In NRW z.T. bis 34 Schüler/Klasse). Was sollen die Lehrer unter diesen miserablen Bedingungen eigentlich *präventiv* wahrnehmen, wie einzelne Schüler wirklich psychisch ticken und dementsprechend handeln ?

Ich denke, unsere lieben für uns zuständigen Schatzmeister werden keinen einzigen rostigen Cent dafür investieren, dass z.B. die Klassengrößen verkleinert werden und wir Lehrer damit einen persönlicheren Bezug zu unseren Schülern hätten und damit vielleicht die ein oder andere Katastrophe im Vorfeld verhindern könnten.

An unserer Schule haben wir weiterhin große Klassen, während im Gegenzug die Schulsozialarbeit fast gänzlich eingestellt wurde. Als *Bereicherung*, als wenn der o.g. *normale Betrieb* von selbst wie geschnitten Brot laufen würde, hat man uns noch die *Inklusion*, selbstverständlich ohne jegliche Ressourcen, aufs Auge gedrückt.

Ich nehme es bei uns so war, dass die augezwungene *Inklusion* so viel Aufmerksamkeit und Kräfte der Kollegen bindet, dass wir die psychischen Probleme von Schülern anderer Klassen

noch weniger wahrnehmen als vorher. Die *Inklusion* ist nur ein gewichtiges Beispiel dafür, wie man uns Lehrer immer mehr belastet und wir durch die Mehrbelastung immer weniger die individuellen Probleme von Schülern wahrnehmen können. -Wenns bei uns irgendwann mal knallt, würde es mich nicht wirklich wundern. 8_o_)

Beitrag von „jole“ vom 2. Januar 09:03

Ich kenne eine Situation, in der ein bewaffneter Mann vor einem Kindergarten stand (leider in meinem engsten Umfeld) und in diesen eindringen wollte...
Sollte man daraus schließen: Erzieherinnen sollten Waffen tragen?

Beitrag von „jole“ vom 2. Januar 09:05

So ungerne ich es auch sage: ich stimme Elternschreck zu...

Beitrag von „jole“ vom 2. Januar 11:08

Ich habe die Kindergartefrage vorhin ernst gemeint...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 11:30

[Diskussion mit Thamiel (Agrumentative Unterstützung oder nicht) ausgelagert. Siehe Link im [Beitrag](#) weiter oben.]

[jole](#): nach der NRA-Logik (und Thamiels Advocatus-Diaboli-Argumentation) würde ich sagen "Ja". Meiner Meinung nach: sind Kindertüren nicht außerhalb der Abholzeiten eh oft geschlossen? (Zumindest war es mal so, kann aber sein, dass sich das inzwischen geändert hat.)

[Elternschreck](#): wenn ich es richtig im Kopf habe, sind die meisten Amokläufe in Deutschland bisher an Berufsschulen und Gymnasien gewesen. (War auch einmal eine Realschule dabei?) Gesamtschulen sind bisher außen vor gewesen. Ansonsten stimme ich dir aber zu.

kl. gr. frosch

Beitrag von „jole“ vom 2. Januar 2013 12:05

@kleinergrünerFrosch: Ja, die Tür ist generell verschlossen. Passiert ist dies allerdings zu einer Zeit, in der die Tür nicht verschlossen war (irgendwie müssen Mütter, die ihre Kinder bringen ja rein und raus kommen)

Mir stellt sich die Frage: müsste man nicht alle Mitarbeiter von Einrichtungen, die überfallen werden Waffen tragen (also Bankkaufleute, Postmitarbeiter, Kioskbesitzer)?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 2013 12:30

[Diskussion mit Thamiel (Agrumentative Unterstützung oder nicht) ausgelagert. Siehe Link im [Beitrag](#)weiter oben.]

[jole](#): ja, müsste man, theoretisch. Da es sicherer ist. Deswegen gibt es ja in den USA das "Recht auf Waffenbesitz" und deswegen gibt es dort ja auch kein Verbrechen. 😊

kl. gr. frosch

[Diskussion mit Thamiel (Agrumentative Unterstützung oder nicht) ausgelagert. Siehe Link im [Beitrag](#)weiter oben.]

Beitrag von „unter uns“ vom 2. Januar 2013 13:00

Zitat

Ich lehne es ab, auf diesen Vorschlag der NRA mit der reflexhaften Ablehnung zu reagieren, die hier in Deutschland vielleicht als politisch korrekt angesehen aber im seltensten Fall tatsächlich sachlich begründet wird und als Reaktion wird mir unterstellt, ich unterstütze argumentativ ihre Aussagen? Gehts noch?

Die von Dir hier behauptete "reflexhafte Ablehnung" aus "politischer Korrektheit" existiert nicht. Es gibt sie weder in den USA, wo eine relativ differenzierte Diskussion existiert - wobei allerdings vor allem von der NRA wenig Differenziertes beigetragen wird - noch hier im Thread, wo schon ganz am Anfang einige ernstzunehmende argumentative (!) Beiträge verlinkt wurden, die Du aber mit wenigen allgemeinen Phrasen zur Seite geschoben hast, um sie dann zu ignorieren. Einen eigenen Versuch, Substantielles zu formulieren, hast Du imho aber eher nicht unternommen. Insofern ist dieser Satz erstaunlich:

Zitat

Ich kann ja verstehen, dass man im Frust, nichts gegen eine derartige Argumentation in der Hand zu haben

Es steht Dir natürlich eine Vielzahl von Quellen offen, um Dich zu informieren und selbst eine eigene differenzierte Argumentation vorzuschlagen. Du hättest etwa selbst ein paar gute Argumente für (oder gegen) die Bewaffnung von Privatpersonen einbringen können - durch ein Fallbeispiel vielleicht, bei dem ein Amoklauf von einer solchen Person gestoppt wurde. Das ist bezeichnenderweise nicht passiert. Im Fall der Geschichte vom 100 Kilo Vater wäre wohl übrigens der Besitz einer Schusswaffe (!) zu gar nichts nütze gewesen.

Fakt ist nach wie vor (und ganz ohne Reflexe):

- Beispiele, bei denen eine Privatperson, die nicht beruflich mit Waffen zu tun hat, einen Amoklauf durch Abfeuern einer Waffe gestoppt hätte, sind fast non-existent.
- Die bekannten Fälle, bei denen ein entsprechender Versuch (!) unternommen wurde - durch Google ermittelbar - deuten nicht darauf hin, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit sehr hoch ist.
- Auch in den "erfolgreichen" Fällen ist oft umstritten, ob hier der Amoklauf oder die Schießerei wirklich gestoppt (!) wurde, denn oft sind die Täter bereits am Ende, weil sie nicht mehr schießen, weil ihnen die Munition ausgeht, weil ihre Waffe blockiert etc.
- Allerdings kann man gegen diese Beobachtungen mit dem Hinweis argumentieren, Amokläufe fänden vor allem in Bereichen statt, in denen bekanntermaßen unbewaffnete Menschen herumlaufen. Das ist natürlich richtig. Es wäre ein echtes Argument dafür, Schulen mit Waffen auszustatten. Man müsste - dieser Logik zufolge - allerdings etwa auch das Personal von Schnellrestaurants bewaffnen (ein weiteres beliebtes Ziel) und letztlich die gesamte Bevölkerung.
- Aber bleiben wir bei den Schulen: Nehmen wir also an, Schulen wären mit bewaffnetem

Personal ausgestattet und dies würde einige Amokläufe an Schulen tatsächlich verhindern oder rascher beenden (was reine Spekulation ist). Dann bleibt vor allem, wenn Lehrer oder Direktoren bewaffnet sind, noch gegenzurechnen, was für Nebenfolgen dies hat: Wie viele Menschen sterben unbeabsichtigt durch die Waffen oder werden durch Schießunfälle verletzt, wie viele Waffen geraten in Hände, in die sich nicht geraten sollen (weil Lehrer sie irgendwo in der Schule liegenlassen, weil Schüler sie Lehrern im Gedrängel entwenden, weil Lehrer sie mit nach Hause nehmen und sie dort in Kinderhände geraten etc.)? Wie viele Lehrer bedrohen früher oder später Schüler, Kollegen oder Eltern mit den Waffen oder schießen auf sie? Wie viele Situationen, die ohne Schusswaffen mit leichten Verletzungen enden, enden nun in schweren Verletzungen oder mit Todesfolge? Wie wird das Schulklima beeinflusst? Etc. pp.

- In diesem Kontext ist schließlich noch festzustellen, dass in der überwiegenden Mehrheit von Amokläufen in den USA, aber etwa auch in Erfurt und Winnenden keine Waffen auf irgendeinem "Schwarzmarkt" erworben wurden. Die Täter erhalten die Waffen durch Freunde und Bekannte oder ganz legal. Das spricht - was Amokläufe angeht - insgesamt eher nicht dafür, die Zahl der in Umlauf befindlichen Waffen zu erhöhen. Mir ist auch kein Fall bekannt, in dem etwa die Polizei dazu aufgerufen hätte, die Bevölkerung zu bewaffnen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 13:02

Ich habe die Metadiskussion, ob Thamiel die NRA-Argumentation nun unterstützt oder nicht erst einmal ausgelagert.

Ihr findet sie [hier](#).

Die Zitate aus unter uns' Beitrag finden sich auch dort im Thread.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „Thamiel“ vom 2. Januar 13:40

Zitat von unter uns

Die von Dir hier behauptete "reflexhafte Ablehnung" aus "politischer Korrektheit" existiert nicht. Es gibt sie weder in den USA, wo eine relativ differenzierte Diskussion existiert - wobei allerdings vor allem von der NRA wenig Differenziertes beigetragen wird - noch hier im Thread, wo schon ganz am Anfang einige ernstzunehmende

argumentative (!) Beiträge verlinkt wurden, die Du aber mit wenigen allgemeinen Phrasen zur Seite geschoben hast, um sie dann zu ignorieren.

Und ich habe dort auch gesagt, warum: Ich sehe nicht, dass die Diskussion in den USA differenziert ist. Ich sehe viel eher, dass sie seit Columbine Gegenstand und Spielplatz vieler Parteien ist, deren ich alles andere als Neutralität unterstellen muss. Ich habe schon ganz am Anfang darauf hingewiesen, dass ich an neutralen Fakten sehr interessiert bin, z.B. von Regierungsseite. Aber das wurde von dir gerade mit einer allgemeinen Phrase zur Seite geschoben.

Zitat von unter uns

Es steht Dir natürlich eine Vielzahl von Quellen offen, um Dich zu informieren und selbst eine eigene differenzierte Argumentation vorzuschlagen. Du hättest etwa selbst ein paar gute Argumente für (oder gegen) die Bewaffnung von Privatpersonen einbringen können - durch ein Fallbeispiel vielleicht, bei dem ein Amoklauf von einer solchen Person gestoppt wurde.

Es gibt keine gute Argumentation aufgrund von Fallbeispielen. Deswegen nennt man das Einzelfallargumentation. Das generische Gegenargument ist, dass solche Fallbeispiele keine Allgemeingültigkeit haben und ihre Voraussetzungen und Wirkungsweisen daher nicht extrapoliert werden können. Auch das hab ich schon erwähnt. Hab ich schon drauf hingewiesen, dass auch die Sozialwissenschaften weiche Wissenschaften sind?

Zitat von unter uns

Fakt ist nach wie vor (und ganz ohne Reflexe):

(aber auch ohne Begründung, warum das Fakt sein soll - aber bitte schön:)

Zitat von unter uns

- Beispiele, bei denen eine Privatperson, die nicht beruflich mit Waffen zu tun hat, einen Amoklauf durch Abfeuern einer Waffe gestoppt hätte, sind fast non-existent.

Ein klassisches Eigentor: Selbst wenn es so wäre, ist das in der Logik der NRA eine wunderbare These für deren Standpunkt: Warum wohl sind sie nicht existent? Vielleicht weil der Täter so ausgewählt hat, dass er keine Opposition fürchten muss? Diese Angriffe sind durch die Bank von langer Hand geplant (das ist Fakt: <http://www2.ed.gov/admins/lead/sa...tacksreport.pdf>). Da ist nichts "Amok". ah.. Moment... dito:

Zitat von unter uns

- Allerdings kann man gegen diese Beobachtungen mit dem Hinweis argumentieren, Amokläufe fänden vor allem in Bereichen statt, in denen bekanntermaßen unbewaffnete Menschen herumlaufen. Das ist natürlich richtig. Es wäre ein echtes Argument dafür, Schulen mit Waffen auszustatten. Man müsste - dieser Logik zufolge - allerdings etwa auch das Personal von Schnellrestaurants bewaffnen (ein weiteres beliebtes Ziel) und letztlich die gesamte Bevölkerung.
- Aber bleiben wir bei den Schulen: Nehmen wir also an, Schulen wären mit bewaffnetem Personal ausgestattet und dies würde einige Amokläufe an Schulen tatsächlich verhindern oder rascher beenden (was reine Spekulation ist). Dann bleibt vor allem, wenn Lehrer oder Direktoren bewaffnet sind, noch gegenzurechnen, was für Nebenfolgen dies hat: Wie viele Menschen sterben unbeabs [...] Todesfolge? Wie wird das Schulklima beeinflusst? Etc. pp.

Das ist alles richtig, aber soweit waren wir hier schon. Bewaffnetes Personal heißt nicht zwangsläufig, dass Lehrpersonal bewaffnet sein muss. Sogar politisch waren wir da schon soweit, wenn du 2006 nach Neukölln zurückdenkst:

Zitat von Wikipedia

Der damalige Berliner Senator für Bildung, Klaus Böger, sagte, dass kein Schulstandort Berlins aufgegeben werden dürfe. Dafür stehe den Lehrern Polizeischutz zur Verfügung, um angemessenen Unterricht aufnehmen zu können.
<http://de.wikipedia.org/wiki/Rütlischule>

Zitat von unter uns

- In diesem Kontext ist schließlich noch festzustellen, dass in der überwiegenden Mehrheit von Amokläufen in den USA, aber etwa auch in Erfurt und Winnenden keine Waffen auf irgendeinem "Schwarzmarkt" erworben wurden. Die Täter erhalten die Waffen durch Freunde und Bekannte oder ganz legal. Das spricht - was Amokläufe angeht - insgesamt eher nicht dafür, die Zahl der in Umlauf befindlichen Waffen zu erhöhen. Mir ist auch kein Fall bekannt, in dem etwa die Polizei dazu aufgerufen hätte, die Bevölkerung zu bewaffnen.

Das muss ich richtig stellen: Waffen erhält man hier nicht eben so ganz legal von Bekannten oder Freunden. Auch Winnenden ist durch gestohlene Waffen durchgeführt worden. Es spielt dafür keine Rolle, dass der Diebstahl in den eigenen vier Wänden geschah oder ob er durch unsachgemäße Lagerung grob fahrlässig in Kauf genommen worden ist. Das ist Sache der Gerichte.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 2013 13:50

Winnenden ist durch Waffen durchgeführt worden, die ganz legal im Haushalt des Amokläufers vorhanden waren. Diese waren zwar geschützt (eingeschlossen), allerdings war der Schlüssel nicht unzugänglich gelagert. Technisch gesehen ist es zwar so, dass die Waffen von dem Sohn "gestohlen" wurden, faktisch gesehen ist es aber so, dass legal verfügbare Waffen (durch den Vater) zu leicht in die Hand des Schützen gelangen konnten. Die Gerichte müssen entscheiden, ob den Vater eine Mitschuld trifft. Die Realität hat entschieden, dass der Täter zu leicht an die legal in der Wohnung vorhandenen Waffen herankam. Spricht nicht unbedingt für legalen Waffenbesitz.

kl. gr. frosch

Zitat

Es gibt keine gute Argumentation aufgrund von Fallbeispielen. Deswegen nennt man das Einzelfallargumentation. Das generische Gegenargument ist, dass solche Fallbeispiele keine Allgemeingültigkeit haben und ihre Voraussetzungen und Wirkungsweisen daher nicht extrapoliert werden können. Auch das hab ich schon erwähnt. Hab ich schon drauf hingewiesen, dass auch die Sozialwissenschaften weiche Wissenschaften sind?

Und daher lässt man die Beispiele bei der Argumentation lieber einfach weg und argumentiert im luftleeren Raum. Super. 😊

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 2. Januar 2013 13:57

Zitat von kleiner gruener frosch

Und daher lässt man die Beispiele bei der Argumentation lieber einfach weg und argumentiert im luftleeren Raum. Super. 😊

Und zwar am besten, indem man drauf hinweist, dass es gar nicht die eigenen Argumente sind, mit denen man hantiert, damit ... Ja, warum eigentlich? Hier steht jeder im Thread zu seiner Meinung und vertritt sie. Du, Thamiel, hingegen vertrittst die Meinung der NRA, bestehst aber darauf, dass es nicht deine ist.

Beitrag von „unter uns“ vom 2. Januar 13:59

Zitat

Ich habe schon ganz am Anfang darauf hingewiesen, dass ich an neutralen Fakten sehr interessiert bin, z.B. von Regierungsseite. Aber das wurde von dir gerade mit einer allgemeinen Phrase zur Seite geschoben.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, Fakten von "Regierungsseite" wären neutraler als andere. Wenn, dann wären wohl Fakten von "wissenschaftlicher Seite" vorzuziehen. Es ist aber nach wie vor für Dein Verhalten bezeichnend, dass Du selber keinerlei Anstrengung unternimmst, irgendwelche Fakten zur Diskussion beizutragen. Darüber hinaus bleibt aber bei Dir ohnehin völlig offen, was Du als "Fakten" anerkennen würdest, da Du ja nun hinreichend deutlich gemacht hast, dass es im Bereich des Sozialen keine belastbaren Fakten gibt. Es gibt daher im Übrigen auch dies nicht:

Zitat

Ein klassisches Eigentor

Zitat

Zitat von >unter uns« Fakt ist nach wie vor (und ganz ohne Reflexe):
(aber auch ohne Begründung, warum das Fakt sein soll - aber bitte schön

Lol. Es wird parodistisch.

Was bleibt?

- Eine Frage wird "ganz neutral" zur "vorurteilsfreien Durchdringung" aufgeworfen.
- Antworten werden mit epistemologischen Fundamentalargumenten (was weiß schon der Mensch?), durch Spitzfindigkeiten oder dadurch fortgewischt, dass man die argumentative Last für andere immer weiter steigert.
- Gleichzeitig wird selbst keine greifbare Argumentation entwickelt.
- Im Gegenteil wird unter einem Mantel eigener "Neutralität" eine bestimmte Schlussfolgerung insistent nahegelegt.

Grübel. Wo begegnet man solchem Diskussionsverhalten sonst noch? Ach ja...

Beitrag von „Thamiel“ vom 2. Januar 2013 14:17

Zitat von unter uns

Es gibt keinen Grund anzunehmen, Fakten von "Regierungsseite" wären neutraler als andere. Wenn, dann wären wohl Fakten von "wissenschaftlicher Seite" vorzuziehen. Es ist aber nach wie vor für Dein Verhalten bezeichnend, dass Du selber keinerlei Anstrengung unternimmst, irgendwelche Fakten zur Diskussion beizutragen. Darüber hinaus bleibt aber bei Dir ohnehin völlig offen, was Du als "Fakten" anerkennen würdest, da Du ja nun hinreichend deutlich gemacht hast, dass es im Bereich des Sozialen keine belastbaren Fakten gibt. Es gibt daher im Übrigen auch dies nicht:

Hab ich gesagt, dass es im Bereich des Sozialen keine belastbaren Fakten gibt? Nö. Auch wieder so ne Unterstellung der Art das eine lehnt er ab, also unterstelle ich das andere Extrem. Ich kann dir als Mathematiker eins sagen: Statistische Aussagen stehen und fallen mit der Anzahl der untersuchten Objekte. Viel geringer als $n=1$ kann es nicht werden. Ich weiß auch nicht, was da "ohnehin völlig offen" ist, was ich als "Fakten" anerkennen würde. Habe ich oben gesagt. Zweimal. Ich bin es langsam leid, mich wiederholen zu müssen. Ich könnte mich in den letzten Stunden hier selbst zitieren, so reden wir aneinander vorbei.

Es ist natürlich möglich, Regierungsinformationen anzuzweifeln. Aber die WD, die Angaben des statistischen Bundesamtes laufen bei mir etwas unscharf unter demselben Label, ok.

Zitat von unter uns

Was bleibt?

- Eine Frage wird "ganz neutral" zur "vorurteilsfreien Durchdringung" aufgeworfen.
- Antworten werden mit epistemologischen Fundamentalargumenten (was weiß schon der Mensch?), durch Spitzfindigkeiten oder dadurch fortgewischt, dass man die argumentative Last für andere immer weiter steigert.
- Gleichzeitig wird selbst keine greifbare Argumentation entwickelt.
- Im Gegenteil wird unter einem Mantel eigener "Neutralität" eine bestimmte Schlussfolgerung insistent nahegelegt.

Hä ? Welche Schlussfolgerung lege ich denn hier nahe? Ich hab mich zu der Sache doch gar nicht selbst geäussert. Oder wird mir hier etwas nahe gelegt? Dann bitteschön raus mit der Katze.

Beitrag von „Mikael“ vom 2. Januar 2013 15:21

Zitat von Thamiel

Statistische Aussagen stehen und fallen mit der Anzahl der untersuchten Objekte. Viel geringer als n=1 kann es nicht werden. Ich weiß auch nicht, was da "ohnehin völlig offen" ist, was ich als "Fakten" anerkennen würde. Habe ich oben gesagt. Zweimal. Ich bin es langsam leid, mich wiederholen zu müssen. Ich könnte mich in den letzten Stunden hier selbst zitieren, so reden wir aneinander vorbei.

Gegen ideologische Positionen kann man mit Statistik nicht argumentieren, sollte dir als Mathematiker doch klar sein.

Hier auch etwas Statistik:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Amoklauf...chule#Beispiele>

Auffällig finde ich die extreme Zunahme der Amokläufe gerade im "unbewaffneten" Deutschland seit 2000. Nach der Logik einiger hier müsste doch der Status quo (kein besonderer Schutz für Schulen in Deutschland) genau das Gegenteil bewirken im Sinne von Deeskalation?

Eine weniger naive Sichtweise könnte natürlich auch "kein besonderer Schutz" = "schutzlos" unterstellen...

Die unzähligen Messerattacken und vor allem auch "unbewaffneten" Angriffe auf einzelne Lehrkräfte sind in obiger Übersicht noch gar nicht mitaufgeführt. Die tauchen heutzutage aus Gründen der politischen Korrektheit ja auch nicht mehr vollständig in den "Hauptpresseorganen" auf. Passt halt einigen nicht ins "Konzept"...

Gruß !

Beitrag von „Elternschreck“ vom 2. Januar 2013 17:22

Sehen wir es doch mal so :

- Die Gewaltbereitschaft innerhalb unserer Schülerschaft steigt in beängstigender Weise, auch die Amokläufe nehmen zu (vgl. Beitrag *Mikael* Nr.57)
- Einen bösen Menschen mit Bewaffnung kann nur ein guter Mensch mit Bewaffnung stoppen bzw. ausschalten.

-Demzufolge müssten auch die Lehrer Waffen tragen.

Diese 3 Aussagen erscheinen mir folgerichtig, und trotzdem werde ich die 3. Aussage nicht in die Schulstubenpraxis umsetzen, schon allein deswegen, weil sie **Mehrarbeit** nachziehen würde. Allein mit dem Mitführen einer Pistole wäre es nicht getan (Wer würde sie eigentlich bezahlen ?).

Die (mal wieder unbezahlte) Mehrarbeit sähe so aus :

- 3-4 mal die Woche am Schießstand Schießtraining mit der Pistole. Wer beim Barras gedient und mit der Pistole geschossen hat, weiß, wie schwierig das effektive Schießen mit der Pistole ist. Weitaus schwieriger als mit dem MG, das aber aus Platzgründen als Waffe nicht in Frage käme.
- Ständiges psychologisches Training. Das sichere Handhaben der Pistole reicht nicht. Wer wäre von uns wirklich in der Lage, ohne Nervenflattern und Schiss in der Buchse, auf einen Menschen abzudrücken, wenn es notwendig wäre ? Mit dem ins Bein schießen, sofern man einen Amokläufer vor sich hat und in der Lage ist ihn präzise zu treffen, wäre es nicht getan. In der Polizeiausbildung spricht man vom *finalen Rettungsschuss*.
- Die körperliche Fitness müsste täglich trainiert werden.
- Intensivtraining im Nahkampf. Was nützen die o.g. Fertigkeiten, wenn z.B. die Pistole klemmt oder man sie schlichtweg vergessen hat ? Der Amokläufer müsste mit körperlichem Einsatz entwaffnet werden.
- Ständige Pflege und Reinigung der Pistole

Selbst, wenn ich ein Befürworter des Lehrer-Waffentragens und dazu willens wäre, die o.g. Punkte zu erfüllen, ich hätte dazu **keine Zeit** !

Neben dem Unterricht ständige Konferenzen, Erarbeitung der Kernlehrpläne, Korrekturen, zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Inklusionsklasse, Elterngespräche etc., nachmittags Hundespaziergang, Maßbandabschneiden...

Im Zuge dessen, was unsere Eltern/Gesellschaft von uns Lehrern alles so zum Wohle ihrer Kinder erwarten, würde es mich nicht wundern, wenn sie von uns in Zukunft auch die Fähigkeiten von SEK-Polizisten erwarten.- Na gut, auf der anderen Seite würde man den Bundesländern dadurch personelle und finanzielle Einsparungsmöglichkeiten an ihrem Polizeiapparat eröffnen.8_o_)

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 17. April 2015 21:07

Zitat von Melosine

Hm, wenn ICH Erfahrung mit Waffen hätte, würde ich das an dieser Stelle auch nicht breittreten... 😊 Sehe auch nicht ganz, warum das relevant sein soll.

Was ist daran schlimm? Ich besitze Waffen, ich schieße mit Waffen und ich habe sehr viel Erfahrung mit Waffen. Ich weiß auch, wie man ein Haus mit Handgranate und Sturmgewehr räumt (in Zusammenarbeit mit anderen). Na, und?

Zitat von Thamiel

Das ist Unsinn. Setz dich mal mit dem Nothilfe-§ auseinander. Wenn ich der Meinung bin, dass ich die Situation ohne Hilfsmittel unter Kontrolle kriege, dann brauche ich auch keine zu benutzen. Besser gesagt, ich darf sogar keine benutzen. Nennt sich Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Eigentlich ist bei Notwehr und Nothilfe keine Verhältnismäßigkeit der Mittel notwendig bzw. ist nicht erforderlich. Weil mit der Begründung könnte sich z.B. eine Frau, die gerade vergewaltigt wird, nicht letal wehren dürfen. Und das ist ja wohl Humbug. Daher steht das auch aus guten Grund nicht im Notwehr-§.

Beitrag von „Thamiel“ vom 17. April 2015 22:53

Zitat von MarlboroMan84

Eigentlich ist bei Notwehr und Nothilfe keine Verhältnismäßigkeit der Mittel notwendig bzw. ist nicht erforderlich. Weil mit der Begründung könnte sich z.B. eine Frau, die gerade vergewaltigt wird, nicht letal wehren dürfen. Und das ist ja wohl Humbug. Daher steht das auch aus guten Grund nicht im Notwehr-§.

Eine gerade stattfindende Vergewaltigung ist ein lebensbedrohender Angriff. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist dazu da, gerade auch in solchen Situationen den Verteidiger vom Schadensrisiko frei zu sprechen, der aus einer dem Angriff *angemessenen* Verteidigung naturgemäß erwächst. Wenn der Angreifer dein Leben bedroht, bist du nicht auf Verteidigungen beschränkt, die das Leben des Angreifers schonen. Der Einwand greift nicht.

Mein Punkt ist vielmehr ein anderer. Es reicht in der deutschen Rechtsprechung mittlerweile schon, wenn *das Gericht* der Meinung ist, dem Verteidiger begründet unterstellen zu können, dass er in der Lage ist, einen Angriff unter enger Auslegung der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beenden. Dies wird z.B. bei allen Leuten als begründet angenommen, die in ihrer Freizeit einer Kampfsportart nachgehen. Es spielt dafür keine Rolle, welche das ist. Es spielt auch keine Rolle, wie lange der- oder diejenige sie schon trainiert. Wenn du Amateurboxer bist, und du wirst von einem Angreifer in die Bodendistanz gezwungen, aus der du wie jeder andere Laie auch nur noch mit dem Stein in der Hand rauskommst, kannst du drauf wetten, dass ein geschickter Anwalt Zivilansprüche gegen dich geltend machen wird, wenn der Angreifer mit einem Loch im Kopf im Krankenhaus aufwacht.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 18. April 2015 11:03

Nein, es gibt im deutschen Notwehrrecht keine Verhältnismäßigkeit, Ausnahmen besteht nur bei extremen Missverhältnis, z.B. der Opa der auf Kirschbaumdiebe schießt.

Zitat

§ 32 StGB

Notwehr

- (1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.
- (2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Das ist das einzige relevante.

Das geht häufig nicht mal vor Gericht:

- <http://www.express.de/koeln/notwehr-...856,637036.html>
- <http://www.derwesten.de/staedte/nachri...id10205309.html>

Aus letzterem Link:

Zitat

Moers. Nach dem Überfall vor zwei Wochen, bei dem ein Täter in Repelen erschossen wurde, ist die Staatsanwaltschaft mit Informationen noch sehr zurückhaltend.

Hier ermittelt die Staatsanwaltschaft zwar, aber das wird immer gemacht. Sieht nicht so aus, als wenn das vor Gericht geht.

Noch ein extremeres Beispiel:

Zitat

Ein 81-Jähriger hatte bei einem Überfall zur Waffe gegriffen, hinter den Tätern hergeschossen und einen 16-Jährigen (Anmerkung: mit einem Schuss in den Rücken) getötet. Das Landgericht Stade verurteilte den 81-Jährigen wegen Totschlags zu neun Monaten auf Bewährung, obwohl nicht nur die Verteidigung, sondern auch die Staatsanwaltschaft auf Freispruch plädiert hatten.

(Ebd.) Und hier hat es Ewig gedauert, bis das Verfahren eröffnet wurde. Hier bezog sich der Notwehrfall auf ein Portemonnaie mit Geld, wo nachher fraglich war, ob das überhaupt existierte, deswegen gab es letztendlich die 9 Monate auf Bewährung. Auch muss man hier sagen, ist die Entscheidung des Richters sehr fraglich.

Hells Angel erschießt Polizisten, Freispruch durch BHG:

Zitat

Danach muss der gezielte Einsatz einer lebensgefährlichen Waffe zwar grundsätzlich stets zunächst angedroht werden. Gegebenenfalls ist auch ein Warnschuss abzufeuern. Ein rechtswidrig Angegriffener muss aber „nicht das Risiko des Fehlschlags einer Verteidigungshandlung eingehen“. Wenn (weitere) Warnungen in der konkreten „Kampflage“ keinen Erfolg versprechen oder die Gefahr für das angegriffene Rechtsgut sogar vergrößern, darf demnach auch eine lebensgefährliche Waffe „unmittelbar eingesetzt“ werden.

<http://www.faz.net/aktuell/politi...r-11521914.html>

Eine Abwägung der Rechtsgüter gibt es ausschließlich bei Notstand, ich darf, falls z.B. eine Person verletzt ist, straffrei das Fenster eines Autos einschlagen, um dort an den Verbandkasten zu kommen.

Zivilrechtliche Ansprüche des Angreifers gegen den Notwehrausübenden sind hierdurch ausgeschlossen: <http://dejure.org/gesetze/BGB/227.html>

Beitrag von „Thamiel“ vom 18. April 2015 11:51

Zitat von MarlboroMan84

Nein, es gibt im deutschen Notwehrrecht keine Verhältnismäßigkeit, Ausnahmen besteht nur bei extremen Missverhältnis, z.B. der Opa der auf Kirschbaumdiebe schießt.

Das ist das einzige relevante.

Langer Post, kurze Antwort: Die Verhältnismäßigkeit der Mittel steckt in der Bedingung "die erforderlich ist" von §32.2.

Beitrag von „Mikael“ vom 18. April 2015 16:02

Letztendlich unterliegt die Interpretation des Notwehr-Paragrafen dem Gericht. Sieht man doch am Fall des Rentners: Auch die Staatsanwaltschaft forderte Freispruch, der Richter hat den Rentner trotzdem bestraft (oder war es hier gar eine Richterin?). In dem Paragrafen steckt eben viel Interpretationsspielraum: War es wirklich "Verteidigung"? War diese "erforderlich"? War der Angriff "gegenwärtig"? War der Angriff "rechtwidrig"?

Im Zweifel muss jeder in so einer Situation selbst entscheiden und zwar innerhalb von Sekunden. Wenn ich die Wahl hätte zwischen dem Erleiden einer schweren Verletzung mit evtl. folgender lebenslanger Behinderung oder gar dem Risiko getötet zu werden auf der einen Seite und einer Freiheitsstrafe auf der andere Seite, wäre für mich die Entscheidung einfach.

Gruß !

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 11:51

Zitat von Thamiel

Langer Post, kurze Antwort: Die Verhältnismäßigkeit der Mittel steckt in der Bedingung "die erforderlich ist" von §32.2.

Nicht wirklich. Bei Verhältnismäßigkeit muss eine Güterabwägung stattfinden, das ist bei Notwehr nicht nötig. Erforderlich in diesem Zusammenhang bedeutet, dass es a) ein geeignetes Mittel ist b) das relativ mildeste Mittel ist (hier könnte man noch von Verhältnismäßigkeit sprechen) ABER c) es darf ein Mittel sein, was den Angriff schnell und zügig beendet und d) das geringste Risiko für die eigene Person bietet.

Man muss bei der Notwehr kein Risiko eingehen, da Recht dem Unrecht nicht weichen muss. Habe ich also einen Angreifer der auf mich zugerannt kommt und ruft "Ich schlag dir dein Gesicht zu Brei" kann ich absolut problemlos (sofern vorhanden) eine Schusswaffe nehmen, ich muss mich hier nicht auf einen Kampf mit "ungewissen Ausgang" einlassen.

Einige Bedingung bei Schusswaffen ist laut ständiger Rechtssprechung, dass sofern möglich (!), ein Warnschuss oder eine mündliche Warnung abgegeben werden muss. Faktisch wird dadurch (zum Glück) die ansatzweise vorhandene Verhältnismäßigkeit ausgehebelt, da eine Schusswaffe immer das Mittel ist, was a) die geringsten Risiken bietet und b) wo man seine eigene Kampfposition nicht schwächt. Hätte ich z.B. einen Taser und eine Pistole, wäre hier auch die Pistole okay, da sofern ich mit einem Taser den ersten Schuss verfehlt sollte, ich ein Problem habe.

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. April 2015 12:56

Zitat von MarlboroMan84

b) das relativ mildeste Mittel ist (hier könnte man noch von Verhältnismäßigkeit sprechen)

Hier könnte man nicht von Verhältnismäßigkeit sprechen, hier wird von Verhältnismäßigkeit gesprochen. Ob eine Schußwaffe das relativ mildeste Mittel gewesen ist, wenn einer schreiend auf dich zurennt, davon darfst du danach den Richter überzeugen. Viel Spaß damit. Image not found or type unknown

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 13:03

Zitat von Thamiel

Hier könnte man nicht von Verhältnismäßigkeit sprechen, hier wird von Verhältnismäßigkeit gesprochen. Ob eine Schußwaffe das relativ mildeste Mittel gewesen ist, wenn einer schreiend auf dich zurennt, davon darfst du danach den Richter überzeugen. Viel Spaß damit. :_o_D

Wie kommst du auf die Idee, dass es überhaupt bis vor Gericht kommt?

Ansonsten ist deine Argumentationsweise quasi nicht vorhanden. Du kannst hier nicht einen einzelnen Punkt, der nur in Bedingung mit anderen steht (nämlich keine Risiken bei der Verteidigung) herauspicken und den für deine schwache Argumentation nutzen.

Hier ein paar Belege für meine Argumentation: (st. Rspr., vgl. BGH NStZ 1998, 508; NStZ-RR 1999, 40; 1999, 264; BGH, Beschl. v. 8.3.2000 - 3 StR 67/00 - NStZ 2000, 365; BGH StV 2001, 566; BGH, Beschl. v. 24.7.2001 - 4 StR 256/01; BGH, Beschl. v. 25.10.2001 - 1 StR 435/01 - NStZ 2002, 140 m.w.N.; BGH, Urt. v. 9.8.2005 - 1 StR 99/05; BGH, Urt. v. 22.2.2011 - 5 StR 530/10).

Von deiner Seite habe ich folgendes an Belegen gehört:

/

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. April 2015 13:17

Zitat von MarlboroMan84

Wie kommst du auf die Idee, dass es überhaupt bis vor Gericht kommt?

Weil dich der Richter vielleicht fragen möchte, warum du keine anderen Möglichkeiten gesehen hast, einem lediglich angekündigtem Angriff auf deinen Körper zu begegnen? Wie wärs denn mit Weglaufen gewesen? Ich bin sicher, dir fallen noch mehr Möglichkeiten ein. Wie gesagt, viel Spaß damit. :_o_D

Beitrag von „Claudius“ vom 19. April 2015 13:26

Zitat von MarlboroMan84

Man muss bei der Notwehr kein Risiko eingehen, da Recht dem Unrecht nicht weichen muss. Habe ich also einen Angreifer der auf mich zugerannt kommt und ruft "Ich schlag dir dein Gesicht zu Brei" kann ich absolut problemlos (sofern vorhanden) eine Schusswaffe nehmen, ich muss mich hier nicht auf einen Kampf mit "ungewissen Ausgang" einlassen.

Wie konnte der Rentner dann verurteilt werden, der in seinem eigenen Haus von drei mit Pistolen bewaffneten Räubern überfallen und mit dem Tode bedroht wurde und dann in Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst sein eigenes Jagdgewehr gegriffen und einem der Räuber in den Rücken geschossen hat?

Letztlich führt diese Rechtsprechung doch zu einer absoluten Rechtsunsicherheit für alle Opfer von Gewalttaten, die dann möglicherweise einige Sekunden darüber nachdenken, wieviel Gegenwehr sie den Tätern denn nun leisten dürfen, ohne sich nicht selbst strafbar zu machen. Im Zweifelsfall wird das Opfer dann auch noch zum Täter und der Täter zum Opfer umdeklariert. Das ist schon ziemlich pervers.

Beitrag von „alias“ vom 19. April 2015 14:13

Zitat von Claudius

in Todesangst sein eigenes Jagdgewehr gegriffen und einem der Räuber in den Rücken geschossen

Wenn du jemandem in den Rücken schießt, ist es keine Notwehr. Sondern Rache. Und Mord.

Beitrag von „Claudius“ vom 19. April 2015 15:07

Zitat von alias

Wenn du jemandem in den Rücken schießt, ist es keine Notwehr.

Wenn nachts drei maskierte Männer in meinem Haus stehen, mir eine Pistole an den Kopf halten und drohen mich zu erschiessen? Und dann geht die Alarmanlage los, die Täter geraten in Panik und in diesem Augenblick greife ich in blanker Todesangst reflexartig meine eigene Waffe und feuere auf die Täter? Das ist in meinen Augen absolute Notwehr und ich finde da muss auch eine absolute Rechtssicherheit herrschen, dass man sich in solchen und ähnlichen Situationen auch ohne Rücksicht auf Leib und Leben der Täter verteidigen darf.

Zum Thema Schule bin ich der Meinung, dass es durchaus Sinn macht uns Lehrer mit Waffen auszustatten um somit ggf. Amokläufe zu verhindern oder zumindest die Schäden in Grenzen zu halten. Im Zweifelsfall sehe ich mich einem bewaffneten Schulamokläufer lieber bewaffnet als unbewaffnet gegenüber.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 16:08

Zitat von alias

n du jemandem in den Rücken schießt, ist es keine Notwehr. Sondern Rache. Und Mord.

Das ist nicht so ganz klar, der rechtswidrige Angriff kann noch gegenwärtig (also andauernd) sein, weil Notwehr erstreckt sich auch auf Eigentum. Hat der Angreifer z.B. eben ein Portemonnaie/Wertgegenstand geklaut bzw. hat es noch in der Hand, kann ein Schuss in den Rücken auch gerechtfertigt sein. Nicht immer, aber kann.

Zitat

Erforderlichkeit der Notwehrhandlung beim Einsatz der Schusswaffe

Eine Rechtfertigung durch Notwehr kommt nur infrage, wenn der Angriff noch gegenwärtig ist. Bei Eigentums- und Vermögensdelikten ist ein gegenwärtiger Angriff noch gegeben, wenn die Tat zwar vollendet, die Beute aber noch nicht gesichert ist (BGHSt 48, 207).

<http://www.strafakte.de/strafprozessre...oder-totschlag/>

Der Fall aus Hamburg ist da etwas strittiger, weil da mehrere Konstellationen zusammen kommen. Ich hatte vorher behauptet, dass der Dieb noch das Portemonnaie hatte, diese Information war falsch. HÄTTE er es gehabt, wäre es Notwehr gewesen, wie auch in dem Link ausgeführt wird. Hier gab der Notwehrausübende aber nur an, dass er einen Schuss gehört hat, wofür es keine Beweise gab.

Aber auch in diesem Fall ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da sich erst der BGH damit beschäftigen muss.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 16:11

Zitat von Claudio

Wie konnte der Rentner dann verurteilt werden, der in seinem eigenen Haus von drei mit Pistolen bewaffneten Räubern überfallen und mit dem Tode bedroht wurde und dann in Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst sein eigenes Jagdgewehr gegriffen und einem der Räuber in den Rücken geschossen hat?

Weil die Täter auf der Flucht waren und das Gericht sagt, dass der Angriff somit nicht mehr gegenwärtig war. Das Urteil ist aber sehr strittig und liegt nicht umsonst jetzt beim BGH.

Zitat von Thamiel

Wie wärs denn mit Weglaufen gewesen?

Tut mir leid, aber hiermit zeigst du, dass du von der Thematik keinerlei Ahnung hast. Es ist absoluter Grundsatz der deutschen Rechtssprechung dass eine sog. "schimpfliche Flucht" nicht erforderlich ist und "Recht dem Unrecht nicht weichen muss".

Zitat

Seiner Abwehrhandlung war kein schuldhaft provoziert Angriff seinerseits vorausgegangen (vgl. BGHSt 39, 374 m.w.Nachw.), **so daß er nicht verpflichtet war, dem Angriff auszuweichen**

http://www.wiete-strafrecht.de/Entscheidungen...tR%2067_00.html

Wie bereits vorher gesagt, vermisste ich jegliche Belege für deine kühnen Thesen.

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. April 2015 19:49

Zitat von MarlboroMan84

Tut mir leid, aber hiermit zeigst du, dass du von der Thematik keinerlei Ahnung hast. Es ist absoluter Grundsatz der deutschen Rechtssprechung dass eine sog. "schimpfliche Flucht" nicht erforderlich ist und "Recht dem Unrecht nicht weichen muss".

Fehlt nur noch, dass du behauptest, dass dir ein Unrecht geschieht, wenn jemand auf dich zuläuft und dabei rumschreit. :_o_D

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 19:54

Zitat von Thamiel

Fehlt nur noch, dass du behauptest, dass dir ein Unrecht geschieht, wenn jemand auf dich zuläuft und dabei rumschreit. :_o_D

Verstehst du mich absichtlich falsch oder raffst du das Ganze nicht?

Hier noch mal meine ursprüngliche Äußerung zum Nachlesen: [Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen](#) Und ja, das ist ein rechtswidriger, gegenwärtiger Angriff der unmittelbar bevorsteht. Was soll das sonst sein, wenn ein Angreifer mir eine schwerwiegende ggf. tödliche Körperverletzung androht und sich anschickt das auszuüben?

Zitat

Ein gegenwärtiger Angriff wird nicht nur angenommen, wenn der Angriff beginnt, sondern schon dann, wenn er unmittelbar bevorsteht. Zu den erforderlichen Verteidigungsmaßnahmen berechtigt nicht erst die Verletzungshandlung selbst, sondern bereits ein Verhalten des Gegners, das unmittelbar in eine Rechtsgutverletzung umschlagen kann, so dass durch das Hinausschieben der Abwehrhandlung entweder deren Erfolg gefährdet würde oder der Verteidiger das Wagnis erheblicher eigener Verletzungen auf sich nehmen müsste (BGH R StGB § 32 Abs. 2 Angriff 1; BGH, Beschl. v. 8.3.2000 - 3 StR 67/00 - NStZ 2000, 365; BGH, Urt. v. 31.1.2007 - 5 StR 404/06).

http://www.wiete-strafrecht.de/User/Darstellu...ertiger_angriff

Beitrag von „Claudius“ vom 19. April 2015 20:00

Zitat von MarlboroMan84

Weil die Täter auf der Flucht waren und das Gericht sagt, dass der Angriff somit nicht mehr gegenwärtig war.

- 1) Das Opfer war in einem emotionalen Ausnahmezustand. Es wurde mit dem Tod bedroht und befand sich in akuter Todesangst. Es hat innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst gehandelt. Allein das sollte doch schon Grund genug sein, eine Anklage des Opfers in diesem Fall katégorisch auszuschliessen.
- 2) Es hätte gut sein können, dass die Täter sich noch einmal umdrehen und auf das Opfer schießen, um den einzigen Zeugen der Tat aus dem Weg zu räumen. Oder sollte das Opfer es darauf ankommen lassen?
- 3) Ich weiss nicht wie die Rechtslage beim Schutz des Eigentums aussieht. Darf man Gewalt anwenden und dabei ggf. auch schwere Verletzungen bzw. den Tod der Täter in Kauf nehmen, um sein Eigentum zu schützen?

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 19. April 2015 20:08

Zitat von Claudio

- 1) Das Opfer war in einem emotionalen Ausnahmestand. Es wurde mit dem Tod bedroht und befand sich in akuter Todesangst. Es hat innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde in Todesangst gehandelt. Allein das sollte doch schon Grund genug sein, eine Anklage des Opfers in diesem Fall kathegorisch auszuschliessen.
- 2) Es hätte gut sein können, dass die Täter sich noch einmal umdrehen und auf das Opfer schießen, um den einzigen Zeugen der Tat aus dem Weg zu räumen. Oder sollte das Opfer es darauf ankommen lassen?
- 3) Ich weiss nicht wie die Rechtslage beim Schutz des Eigentums aussieht. Darf man Gewalt anwenden und dabei ggf. auch schwere Verletzungen bzw. den Tod der Täter in Kauf nehmen, um sein Eigentum zu schützen?

zu 1) Das ist auch die Argumentation der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft. Die Angehörigen haben ja ein Klageerzwingungsverfahren betrieben, sonst wäre nie ein Verfahren eröffnet worden. Sonst sehe ich das auch so wie du. Liegt aber wie gesagt jetzt beim BGH, ist noch nicht rechtskräftig das Urteil.

zu 2) Sag das nicht mir, halte ich rechtlich aber persönlich für fragwürdig

zu 3) Ja, darf man.

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. April 2015 23:01

Zitat von MarlboroMan84

Habe ich also einen Angreifer der auf mich zugerannt kommt und ruft "Ich schlag dir dein Gesicht zu Brei"

Zitat von MarlboroMan84

Und ja, das ist ein rechtswidriger, gegenwärtiger Angriff der unmittelbar bevorsteht. Was soll das sonst sein, wenn ein Angreifer mir eine schwerwiegende ggf. tödliche Körperverletzung androht und sich anschickt das auszuüben?

Da steht überhaupt nichts unmittelbar bevor. Solange der Kerl nicht auf Armlänge an dir dran ist kann er über sein "Zubreischlagen" soviel quäken wie er will. Drohungen allein sind keine Angriffe und im Moment ist er noch damit beschäftigt, sich erst noch in die Lage zu versetzen, seine Drohung wahrzumachen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. April 2015 23:08

Zitat von Thamiel

Da steht überhaupt nichts unmittelbar bevor. Solange der Kerl nicht auf Armlänge an dir dran ist kann er über sein "Zubreischlagen" soviel quäken wie er will.

Man muß quasi das Weiße im Auge des Angreifers sehen bevor man sich verteidigen darf?!?!

Halte ich für sehr fragwürdig.

Beitrag von „Thamiel“ vom 19. April 2015 23:33

Kommt drauf an, was er will. Wenn er dir mit der Faust eins auf die Nase geben will, darfst du dich erst verteidigen, wenn die Faust bereits auf dem Weg ist. Das ist gegenwärtig. Ein Angriff ist aber nicht gegenwärtig, wenn er bereits rein distanztechnisch unmöglich ist.

Edit: Es wird vielleicht verständlicher, wenn man sich klar macht, dass Notwehr immer zum Ziel hat, einen Angriff zu beenden. Notwehr richtet sich gegen eine bestimmte Handlung, nicht gegen denjenigen, der diese Handlung ausführt. Aus dem Grund sind Präventivschläge wie auch Racheakte nicht von der Notwehr gedeckt, weil sie vor, bzw. nach dem Angriff stattfinden.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 20. April 2015 06:28

Zitat von Thamiel

Da steht überhaupt nichts unmittelbar bevor. Solange der Kerl nicht auf Armlänge an dir dran ist kann er über sein "Zubreischlagen" soviel quäken wie er will. Drohungen allein sind keine Angriffe und im Moment ist er noch damit beschäftigt, sich erst noch in die Lage zu versetzen, seine Drohung wahrzumachen.

Zitat von Thamiel

Kommt drauf an, was er will. Wenn er dir mit der Faust eins auf die Nase geben will, darfst du dich erst verteidigen, wenn die Faust bereits auf dem Weg ist. Das ist gegenwärtig. Ein Angriff ist aber nicht gegenwärtig, wenn er bereits rein distanztechnisch unmöglich ist.

Edit: Es wird vielleicht verständlicher, wenn man sich klar macht, dass Notwehr immer zum Ziel hat, einen Angriff zu beenden. Notwehr richtet sich gegen eine bestimmte Handlung, nicht gegen denjenigen, der diese Handlung ausführt. Aus dem Grund sind Präventivschläge wie auch Racheakte nicht von der Notwehr gedeckt, weil sie vor, bzw. nach dem Angriff stattfinden.

Diese Aussagen sind falsch. Ich habe dir über den Link bereits das Gegenteil bewiesen, mir ist nicht ganz klar, warum du jetzt konsequent hier weiter **falsche** Behauptungen in den Raum stellst. **Aber auch hier vermisste ich Belege für deine Aussage. Wie im gesamten Thread.**

Beitrag von „Trantor“ vom 20. April 2015 07:37

OT: Schade, dass die Software es wohl nicht leistet, vor dem Posten eine Warnung "Achtung, dieser Thread ist seit mindestens einem Jahr inaktiv. Wollen Sie wirklich antworten?" auszugeben.